



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
149/2013**

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:  
14-Rechnungsprüfung  
Produkt:

Datum:  
04.07.2013

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
18.07.2013    Entscheidung

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2009**

### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 324.680.256,66 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.084.110,06 € festzustellen.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Der Rat beschließt, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.084.110,06 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

### **Beschlussvorschlag (3):**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2009 Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt:**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2009 ist dem Rat in seiner Sitzung am 23.05.2013 zugeleitet worden. Er wurde zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nach den Vorgaben des § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen in der Zeit vom 24.05.2013 bis 18.06.2013 und wurde am 21. Juni 2013 beendet. In großen Teilen erfolgte die Unterstützung der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, deren Prüfergebnisse Teil des am 26. Juni 2013 erstellten Prüfberichtes sind.

Der Prüfbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 16. Juli 2013 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird der Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

### **Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26. Juni 2013